

Sitzungsvorlage Nr. IX/1082/1

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Dieter Hoffmans
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	29.01.2019
Rat der Stadt Korschebroich	14.02.2019

TOP-Nr. 13

Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschebroich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschebroich

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zur Gestaltungssatzung für die Ortsmitte Korschebroich 2018 war vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat durch die Verwaltung beschlossen worden. Dem ist die Verwaltung nachgekommen und hat dem Fachausschuss in seiner Sitzung vom 29.01.2019 den als Anlage beigefügten Entwurf vorgelegt. Der Fachausschuss ist dem Entwurf inhaltlich gefolgt und hat dem Rat empfohlen, die Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Gestaltungsbeirat hat über diejenigen Punkte zu beraten, die in der Gestaltungssatzung explizit dem Votum des Gestaltungsbeirates überlassen werden. Darüber hinaus können Abweichungen ins Auge gefasst werden, wenn geplante bauliche Maßnahmen nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechen. Die Verwaltung ist gehalten, den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu folgen, sofern öffentlich-rechtliche Belange nicht dagegen stehen. In kritischen oder bedeutsamen Fällen kann der Gestaltungsbeirat eine

Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließen.

Für die Besetzung des Gestaltungsbeirates, der unter dem Vorsitz des Bürgermeisters steht, werden die Vorsitzenden von Planungs- und Bauausschuss vorgeschlagen sowie die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, die einen Vertreter entsenden können. Die Geschäftsführung liegt beim Technischen Beigeordneten, der wie der Denkmalschutzbeauftragte Mitglied des Gestaltungsbeirates ist und einen Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hinzuziehen kann, wovon in aller Regel auch Gebrauch gemacht werden wird.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter